

Stellungnahme des Magistrats vom 31.07.2009, ST 1132

Betreff:

Schwanheim: Tempo 30-Zone

Bei der Rheinlandstraße handelt es sich um eine Grundnetzstraße, die mit dem Ziel, den Quartiersverkehr zu bündeln und die Verkehre in den Wohnstraßen zu entlasten, leistungsfähig mit beidseitigen Parkstreifen sowie Bordsteinradwegen ausgebaut wurde. Die Fahrbahnbreite zwischen den Randsteinen beträgt in dem angesprochenen Bereich ca. 13 m.

Um hier für den motorisierten Verkehr nachvollziehbar Tempo 30 mit Zeichen 274-53 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) einzurichten und ohne eine dauerhafte lückenlose Überwachung gewährleisten zu können, ist eine Umgestaltung der Straße erforderlich.

Die Umgestaltung könnte in der Art (siehe Anlage) erfolgen, dass im Bereich zwischen Ferdinand-Dirichs-Weg und der Martinskirchstraße die Mittelmarkierung entfernt wird, so dass in Teilbereichen versetztes Schrägparken möglich wäre. Durch diese Maßnahme würde der Straßenquerschnitt eingeengt und zusätzlicher Parkraum geschaffen. Die Querungsstellen sowie die Bushaltestellen bleiben weiterhin erhalten.

[Anlage 1 \(ca. 409 KB\)](#)

Vertraulichkeit: Nein

dazugehörige Vorlage:

Anregung an den Magistrat vom 21.10.2008, [OM 2675](#)